

Die Rechnungstellung für beantragte und beanspruchte Leistungen ist an den Vollmachtgeber zu richten.

Es soll die o. g. Anschrift dafür verwendet werden.

Die Rechnungen sollen an folgende abweichende Anschrift ausgestellt werden:

.....
.....
.....

Weitere Vereinbarungen wurden nicht getroffen.

Ort, Datum

Unterschrift